

Betreff:
Klimatisierung der Räumlichkeiten des Städtischen Museums

Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	Datum: 21.11.2021
---	----------------------

Beratungsfolge: Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Beantwortung)	03.12.2021	Status Ö
---	------------	-------------

Sachverhalt:

In den KGSt-Vorschlägen zur Haushaltsoptimierung (Vorlage 20-14553, Dez. IV, V007) ist ausgeführt, dass die Attraktivität des Städtischen Museums darunter leide, dass dieses nicht uneingeschränkt am nationalen und internationalen Leihverkehr der Museen teilnehmen könne: „Die aktuell unzureichende Klimatisierung hat zur Folge, dass bestimmte Werke nicht ausgestellt werden dürfen, weil es sonst zu Schäden an den Objekten bzw. am Material kommen würde. So wurden bereits in der Vergangenheit Leihgaben aus anderen, auch internationalen, Museen nicht bewilligt. Das Ref. 0413 macht darauf aufmerksam, dass hierdurch Potenziale für das Städtische Museum verloren gehen und man nicht in die Lage versetzt wird, das kulturelle Angebotsniveau weiter zu erhöhen. Eine flächendeckende Klimatisierung würde die Situation deutlich verbessern, hätte jedoch auch kurzfristig hohe Aufwendungen zur Folge. Es wird von der KGSt empfohlen, die Kosten für eine flächendeckende Klimatisierung in den Räumlichkeiten des Städtischen Museums zu überprüfen. Im Hinblick auf eine zukünftige Steigerung der Attraktivität des Angebotes, die auch höhere Erträge nach sich ziehen könnte, sollte im Rahmen einer Kosten-/Nutzendarstellung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung abgewogen werden, inwiefern eine solche Anschaffung lohnend sein kann. Die Optimierung der aktuellen Klimatisierung kann nur durch eine vollautomatische Klimaanlage erreicht werden... Allerdings werden beim Einsatz einer vollautomatischen Klimaanlage die zurzeit genutzten mobilen Luftbefeuchter und -entfeuchter nicht mehr benötigt. Somit entfällt bzw. reduziert sich der derzeitige Aufwand (Wartung, Pflege, Betriebskosten, administrative Arbeiten) für diese Klimageräte.“ Ab dem fünften Jahr werde mit einer Amortisierung der neuen Klimaanlage gerechnet.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 23. März 2021 im Rahmen des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2021 der KGSt-Empfehlung zugestimmt (Vorlagen 21-15506 und 21-15506-01). Im Ratsbeschluss heißt es zur Umsetzung: „Die Ansatzveränderung ist im Haushaltsplanentwurf 2021 noch nicht enthalten, weil die Einplanung in den Haushaltsplan entsprechend der Beschlussvorlage erst nach dem Ratsbeschluss, der auf den Fachausschussberatungen basiert, erfolgt. Die zur Klimatisierung der Räume notwendige Beschaffung befindet sich ab 2021 im Investitionssteuerungsverfahren (ISV), sodass eine Haushaltswirkung frühestens ab 2022 zu erwarten ist.“

Der vorgelegte Entwurf des Haushaltsplans 2022 weist für das Städtische Museum im Investitionsprogramm des Fachbereichs 65 lediglich Mittel für die Erneuerung der Lichtdecken im 2. Obergeschoss des Hauptgebäudes aus.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Welchen Einschränkungen unterliegt das Städtische Museum derzeit in Bezug auf die Teilnahme am nationalen und internationalen Leihverkehr?
2. Wie ist der Sachstand in Bezug auf den zitierten Ratsbeschluss bezüglich der Klimatisierung des Museums inkl. Stand des ISV?
3. Welche Mittel sind für die Klimatisierung des Städtischen Museums in den Haushaltsplanentwurf für 2022 eingestellt?

Anlagen: keine